



Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 09. September 2010

Antrags-Nr. 10-F-25-0046

(Amts-)Vormundschaften

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 21.04.2010 -

Vorbemerkung:

In der Vergangenheit haben verstärkt Fälle von Kindesmisshandlung, Kindesvernachlässigung und Missbrauch die Öffentlichkeit aufgeschreckt. Ein besonderes Augenmerk soll künftig auf die Amtsvormundschaft und Vormundschaft gelegt werden, die als hoheitliche Aufgabe des Jugendamtes auch auf freie Träger übertragen werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Nur durch regelmäßigen persönlichen Kontakt wird eine wirksame Überwachung der Pflege und Erziehung des Mündels möglich. Anzustreben ist, dass dies mindestens ein Mal im Monat geschieht, und im persönlichen Umfeld des Mündels stattfinden. Nur so können Fehlentwicklungen rechtzeitig erkannt und erforderliche Maßnahmen im Interesse des Mündels eingeleitet werden.
 2. Der Magistrat wird gebeten die Situation in Wiesbaden anhand folgender Fragen darzustellen:
 - a. Wie viele Amtsvormundschaften / Vormundschaften werden derzeit beim Jugendamt geführt. Wie viele Fälle hat ein Amtsvormund / Vormund zu betreuen?
 - b. Wie viele Vormundschaften werden bei welchen freien Trägern geführt. Wie hoch ist hier die Fallzahl pro Vormund?
 - c. Finden regelmäßig persönliche Kontakte zwischen Amtsvormund / Vormund und Mündel statt und werden diese in den Berichten aufgeführt?
 - d. Wie oft im Jahr hat der Amtsvormund / Vormund persönlichen Kontakt mit seinem Mündel?
 - e. Wie viele Einzelvormundschaften werden derzeit geführt?
 - f. Wie viele Mündel leben in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie viele in Pflegefamilien?
 - g. Wie werden die Vormundschaften finanziert und wie hoch sind die Mittel, die dafür aufgewandt werden?
 3. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet den Bericht bis Oktober 2010 um die Ergebnisse für weiter einzuleitende Maßnahmen für einen konsequenten Kinderschutz zu nutzen.
 4. Die im Referentenentwurf vorgesehenen Änderungen bedeuten eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung, auch für Wiesbaden. Die Stadtverordnetenversammlung geht davon aus, dass das Land Hessen, auf Basis des Konnexitätsprinzipes, frühzeitig einen entsprechenden finanziellen Ausgleich schafft.
-

Beschluss Nr. 0348

1. Der Bericht des Magistrats (Dezernat VI) zu dem gemeinsamen Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 21.4.2010 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der gem. Antrag von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 21.04.2010 hat dadurch seine Erledigung gefunden.

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales 25.08.2010 BP 0103)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2010
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2010
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock